

19.05.2009 14:33:09 AWP 854

## CH/US-Steuerfelder: Offenlegung kostet ein Drittel des undeklarierten Vermögens

Zürich (awp) - Amerikaner, die unversteuertes Vermögen in der Schweiz angelegt haben, stehen seit dem 27. März unter einem zunehmenden Handlungsdruck. Die US-Steuerbehörde (IRS) veröffentlichte damals ein formalisiertes freiwilliges Offenlegungsverfahren. Wer demnach bis zum 23. September 2009 ein Voluntary Disclosure einreicht, liefert erfahrungsgemäss etwa ein Drittel des unversteuerten Vermögens an die IRS ab. Er gehe davon aus, dass die Regelungen danach wesentlich ungünstiger ausfallen werden, sagte am Mittwoch an einem Mediengespräch Stephan Ochsner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Trust Services Division der in Liechtenstein beheimateten Kaiser Ritter Partner Gruppe.

Wer ein Voluntary Disclosure durchführe, aber nicht der ursprüngliche Eigentümer des Vermögens sei und während der letzten sechs Jahre keine Kontobewegungen stattgefunden hätten, dessen Strafsteuer reduziere sich auf 20% des Vermögens. Es bestehe aber durchaus Verhandlungsspielraum, sofern das unversteuerte Vermögen nicht mit einer Straftat wie beispielsweise Geldwäscherei verbunden sei, ergänzte Ochsner.

Den Schätzungen der Bank zu Folge beläuft sich das Vermögensvolumen in der Schweiz, das bezüglich US-Steuerfragen Klärungsbedarf hat, auf 30 bis 50 Mrd USD, ergänzte Fritz Kaiser. Der Executive Chairman der Gruppe erhofft sich, dass sich das Institut von diesem Kuchen ein gutes Stück abschneiden kann.

Kaiser Ritter Partner verspüre eine grosse Nachfrage von verunsicherten Kunden nach ihrer Hilfeleistung und müsse deshalb seine Kapazitäten dringen erweitern. Bisher sind 10 Personen mit diesem Service beschäftigt und zwischen 50 und 100 Kunden wurden gemäss Ochsner in diesem Prozess begleitet.

Um diesen Service anbieten zu können hat die Gruppe ein entsprechendes Abkommen mit dem IRS unterzeichnet. Sie verfüge nun beim IRS über eine eigene Anlaufstelle, um freiwillige Offenlegung abwickeln zu können, so Kaiser weiter. In der in Zollikon gegründeten Kaiser Ritter Partner Financial Advisors AG würden die Spezialisten der Gruppe zusammengeführt und durch Kooperationen mit US und Schweizer Anwaltskanzleien und einer US Compliance Service Firma verstärkt. Auch sei bei der SEC eine Bewilligung als Investment Advisor beantragt worden. Gemäss Ochsner bedarf es einer solchen, um Kunden mit Wohnsitz in den USA von der Schweiz aus betreuen zu können.

sig/ra